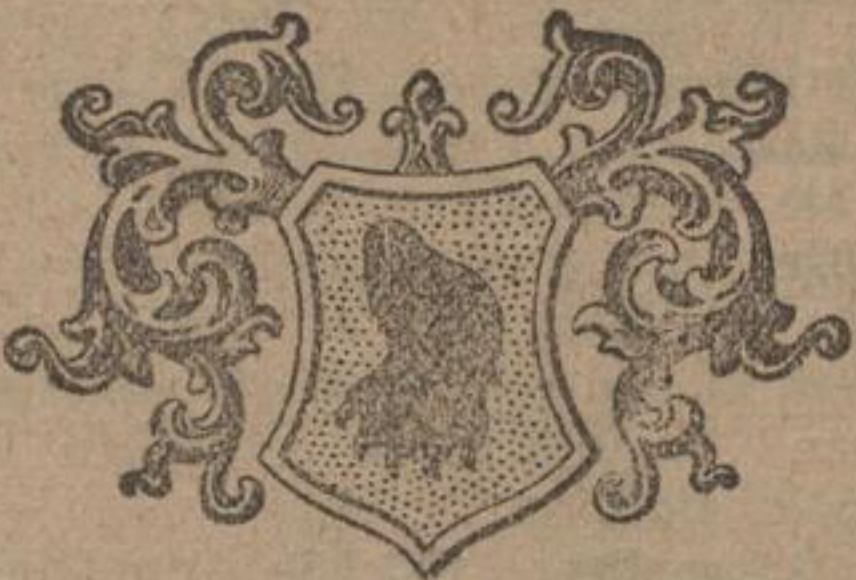


Pulsnitzer Wochenblatt

Feuilleton Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postfach-Konto Dresden 2138. Gem.-St.-R. 148



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.40, durch die Post M 8.—.

Interate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Beilage (Moffe's Zeilenmesser 14) 100 Wg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 90 Wg. im Amtsgerichtsbezirke 80 Wg. Amtliche Zeile M 2.—, 2.70 und 2.40. Beklame M 2.30. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraumbänder sind tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Rechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großschönbrodorf, Dretzig, Hauswalde, Dhorn, Oberfelina, Niederfelina, Weißbach, Ober- und Niederlößtannen, Friedersdorf, Triemondorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. R. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 43.

Sonnabend, den 9. April 1921.

73. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Dresden, Abteilung I vom 5. August 1920 in Nr. 116 des Pulsnitzer Wochenblattes vom 12. August 1920 wird nachstehende Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht.

Finanzamt Ramenz, am 8. April 1921.

Bekanntmachung

betreffend Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund der §§ 48, 52 des E.-St.-G. vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) bestimme ich zur Durchführung des Steuerabzugs für das Rechnungsjahr 1921 bis auf weiteres das Folgende:

Die zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 erlassenen Anordnungen finden auf die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 mit folgender Maßgabe sinngemäße Anwendung:

1. Die Abzüge 1 und 2 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 erhalten mit Wirkung vom 1. April 1921 folgende Fassung:

Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrags einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitslohn

- | | |
|--|-------------------------|
| a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen | 4 M für den Tag |
| b) " " " " " " " " " " " " " " " " | Wochen 24 " die Woche |
| c) " " " " " " " " " " " " " " " " | Monaten 100 " den Monat |

übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzuge nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohns erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende, minderjährige Kind

- | | |
|--|----------------------------|
| a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen | um 6 M f. d. Tag |
| b) " " " " " " " " " " " " " " " " | Wochen " 36 " " " Woche |
| c) " " " " " " " " " " " " " " " " | Monaten " 150 " " " Monat. |

2. Im Absatz 6 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 treten mit Wirkung vom 1. April 1921 an Stelle der Worte „1. August 1920“ die Worte „1. April 1921.“

3. Der § 1a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 außer Kraft. Es sind jedoch von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohns jeweils nur 10 vom Hundert von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Berlin, den 30. März 1921.

Der Reichsminister der Finanzen.

gez. Dr. Wirth.

Auf Blatt 1 des hiesigen Genossenschaftsregisters, die Pulsnitzer Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betreffend, ist heute eingetragen worden:

Zum zweiten Stellvertreter der Vorstandsmitglieder ist bestellt der Dienstpermeier Johann Arthur Köhne in Pulsnitz.

Amtsgericht Pulsnitz, am 29. März 1921.

Hundesteuer.

Vom 11. ds. M. ab werden die Ermittlungen über die am 10. April im Stadtbezirke vorhandenen gewesenen Hunde in der üblichen Weise vorgenommen werden.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 40 Mark. Werden in einem Haushalte mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für den 2. Hund 60 Mark, für jeden weiteren 80 Mark.

Sie ist — soweit sie nicht schon gegen Aushändigung einer Steuermarkte an den feststellenden Polizeibeamten entrichtet wird — bis

spätestens den 30. d. s. Mts.

an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere früheren Bekanntmachungen.

Pulsnitz, am 8. April 1921.

Der Rat der Stadt.

Hafer auf Bezugsschein

kauft fortgesetzt

Reichsverpflegungsamt Königsbrück. — Telephon Nr. 8.

Das Wichtigste.

Die Meldung, daß das Reichsmittelgesetz von der Reichsregierung zurückgezogen werden solle, ist nach Auskunft des Reichsarbeitsministeriums unzutreffend.

Wie in gutunterrichteten Kreisen verlautet, wird der Zentrumsabgeordnete Herold preussischer Ministerpräsident werden. Die englischen Eisenbahner und Transportarbeiter haben beschlossen, in den Ausstand zu treten.

In Pommern droht ein neuer allgemeiner Generalstreik. Der Frankfurter Transportarbeiterstreik ist durch Vergleich beendet worden. Die Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 12 Prozent.

Die ersten Ergebnisse der Volkszählung in Frankreich sind bekannt geworden. Die Bevölkerung hat sich fast überall vermindert. Paris selbst zählt 3 800 000 Einwohner.

Ministerpräsident Briand stellte im Senat die Vertrauensfrage und schließlich wurde nach längerer Debatte mit 197 gegen 9 Stimmen der Kredit bewilligt; jedoch hatten sich 100 Senatoren der Abstimmung enthalten, die anscheinend der radikalen Partei angehören.

Zu der Briand Rede im Senat meldet das „Pariser Journal“, daß Frankreich zu den nach dem 1. Mai gegen Deutschland notwendig werdenden militärischen Zwangsmaßnahmen das Mandat der alliierten Mächte erhalten habe. Die erste neue militärische Zwangsmaßnahme würde die Ausdehnung der Besetzung auf die neutrale Zone sein.

Erkaiser Karl ist mit einem zahlreichen Gefolge und in Begleitung der Erzherzogin Jitka in Luzern eingetroffen, wo man ihm das Hotel, in dem König Konstantin von Griechenland längere Zeit wohnte, zur Verfügung gestellt hat.

Die Veröffentlichung des Manifestes des Erzkaifers Karl hat die Regierung Veltsch in Ungarn zum Sturz gebracht. Die Abgeordneten werden in Anwesenheit der Minister im Abgeordnetenhause in einer Konferenz die Demission der Regierung beschließen.

Die Lage der Griechen ist eine äußerst schwierige und verschlimmert sich von Tag zu Tag. Griechenland mobilisiert wieder die verfügbaren Jahrgänge.

merkmal gemacht; der Besuch dieser Sprechstunden ist dringend zu empfehlen, da die Steinmeiersche Methode sich vorzüglich bewährt. Der Besuch der Sprechstunden ist kostenlos.

(Deutsche Handelschiffahrt — fremde Handelschiffahrt.) Der Krieg hat uns gezeugt, wie wir auf Gedeih und Verderb mit dem internationalen Wirtschaftsverkehr verflochten waren. Mit sämtlichen Teilen der Welt unterhielten wir bis dahin lebhafteste Handelsbeziehungen, um Lebensmittel, industrielle Rohstoffe, Halbzeuge und Fertigwaren unserem Wirtschaftsleben zuzuführen. Nur dadurch war es uns möglich, unsere überschüssige Volksszahl zu ernähren, unsere Industrie in Gang zu halten und ständige Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Unsere eigene Handelschiffahrt hat uns groß und wohlhabend gemacht. Der gewalttätige Eingriff des Krieges brachte den Güterumlauf für Deutschland zum Stillstand. Der Versailles Friedensvertrag nahm uns unsere Handelsflotte. Damit sind wir eines der unentbehrlichsten Zweige unserer Volkswirtschaft beraubt. In unseren Häfen verkehren nur Schiffe mit fremden Flaggen, unsere Ein- und Ausfuhr ist abhängig von dem Wohlwollen fremder Reedereien. Die Millionen von Mark, die wir für Beförderung unserer Güter auf See zahlen müssen, gehen unserem Volkvermögen verloren und fließen in die Taschen fremder Schiffahrtsgesellschaften. Wir werden dadurch dauernd zu Sklaven fremder Böliker. Davon müssen wir uns freimachen. Nur durch eine eigene deutsche Handelsflotte können wir wirtschaftlich wieder stark werden, nur in ihrem Besitze können wir unsere Ein- und Ausfuhr, die Anknüpfung von Handelsbeziehungen so gestalten, daß sie befruchtend auf unsere gesamte Volkswirtschaft wirken. An der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten, ist die Aufgabe, die sich der Deutsche See-Verein gesetzt hat, und daher ist es vaterländische Pflicht jedes Deutschen, dem es ernst ist mit dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes, sich diesem Verein anzuschließen. Anmeldungen nimmt entgegen der Vorstand des Deutschen See-Vereins in Pulsnitz, Herren Emil Hauße, Oberlehrer Engel.

(Das große Heer der Zugvögel) ist nun wieder im Anzuge und bezeugt durch sein allmähliches Erscheinen die immer weiter fortschreitende Herrschaft des Frühlings. Die Stare, Lerchen, Finken sind als Quartiermacher bereits erschienen. Wenn das Wetter nicht wieder rückfällig wird, kommen in Bälde wieder Hänflinge, Finken, Schnepfen, Riebitze, Kraniche und der Storch, außerdem wilde Gänse, Dohlen, Rohrhammern, Roißschwänzchen, Kotzehlchen, Bachstelzen und die Drossel.

(Missionenohilfe.) Die Sammlung für die Liebeswerke der Inneren Mission Sachsens

schreitet im ganzen Lande erfreulich vorwärts. Obwohl die Ablieferung der gesammelten Gaben sich erst im Anfangsstadium befindet, sind bei der Haupt sammelstelle in Dresden bis jetzt schon rund 450 000 M eingegangen.

(Gewerbegerichtsbeisitzerwahl.) Es wird darauf hingewiesen, daß die wahlberechtigten Arbeitnehmer am Wohnort zu wählen haben. Hat der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz außerhalb des Gewerbegerichtsbezirkes, so hat er im Beschäftigungs-orte zu wählen.

(Einhaltung der Polizeistunde.) Der Minister des Innern hat soeben in einer Verfügung an die Unterbehörden angeordnet, daß die Ueberwachung der Polizeistunde strenger als bisher durchgeführt werde. Veranlassung hierzu hat der kürzliche Erlass des Reichspräsidenten über die Auswache der Lustbarkeiten gegeben.

(Erhöhung der Nebengebühren im Eisenbahnverkehr.) Außer der Erhöhung der Frachten trat am 1. April d. J. auch eine durchgehende, wesentliche Erhöhung der Nebengebühren im Eisenbahnverkehr ein. Besonders hervorgehoben sei hierbei das Wagenstandgeld, das nunmehr für den ersten Tag 20 M, für den zweiten Tag 30 M, für den weiteren Tag 50 M beträgt, ferner die Wiegegebühr für Wagenladungen, die auf 10 M festgesetzt ist, sowie die Erhöhung der Miete für die Benützung bahneigener Wagendecken.

(Einstellung der Lebensmittel.) ausfuhr aus der Tschecho-Slowakei) Die gesamte Lebensmittelausfuhr aus der Tschecho-Slowakei ist für den kleinen Grenzverkehr plötzlich eingestellt worden. Der Grund zu diesem Verbot mag darin liegen, daß mit der Bergänstigung, Lebensmittel in kleinen Mengen für den eigenen Bedarf aus Böhmen zu holen, vielfach Mißbrauch getrieben worden ist. Die Lebensmittel, besonders das Fleisch, waren ja bekanntlich jenseits der Grenze bedeutend billiger. Die von den Gemeindeämtern ausgestellten Ausweisarten zum Hinüberbringen der Lebensmittel sind ungültig geworden.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Platzmusik.) Am Sonntag zwischen 12 und 1 Uhr findet auf dem Bismarckplatz Platzmusik statt, gespielt von der Ede-Kapelle.

(Stoiterer) werden auf die am Freitag, den 15. April, von 3-7 Uhr, in Pulsnitz, Hotel Schäferhaus, stattfindende Sprechstunde von Herrn S. Steinmeier, vom Sprach-Institut Hagenburg, auf-

